

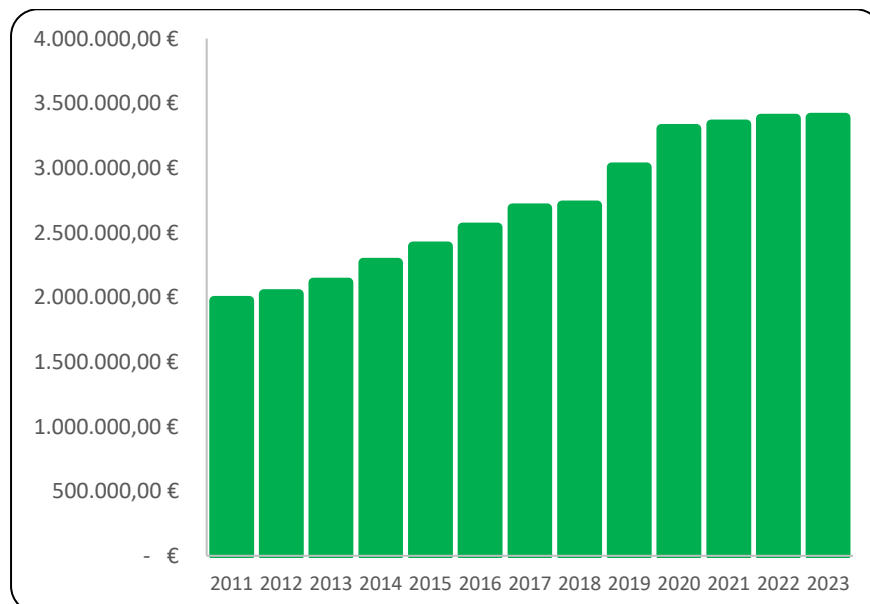
**Beratung und Beschlussempfehlung über den Stellenplan 2020**

<b>Beratungsablauf:</b>		
14.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kennntnisnahme
05.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2019	Bei Bedarf: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

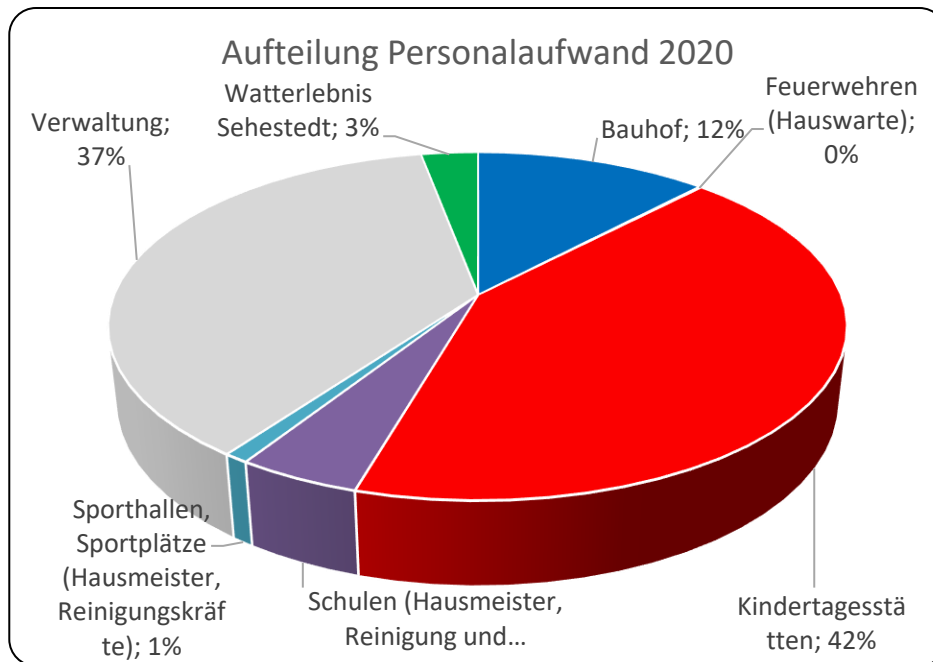
Als **Anlage** ist der Entwurf des Stellenplanes 2020 beigefügt. Die sich hieraus ergebenden Personalkosten entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Abweichung zum Vorjahr	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Personalaufwand	3.304.300,00 €	9,93%	3.005.800,00 €	2.711.484,96 €

Grundlage für die Ermittlung der Personalkosten ist der Stellenplan 2020 ohne noch zu beratende Veränderungen (siehe TOP 6). In dem Personalaufwand sind tarifliche Erhöhungen auf der Grundlage der Tarifeinigung 2018 einbezogen.



Der deutliche Anstieg in den letzten Jahren ist ganz besonders auf den Ausbau der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten zurückzuführen. Es entfallen 1,377 Mio € ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesstätten.



Der Stellenplan soll 2020 angepasst werden, um den Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung gerecht zu werden. Der Personalbedarf wird dort weiter steigen, wenn eine geordnete Kinderbetreuung sichergestellt bleiben soll.

⇒ **Zusätzliche Stelle in den Kindertageseinrichtungen**

Nicht nur, aber ganz besonders durch die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder, ist die Nachfrage in den Einrichtungen gestiegen. Das führt zu einer stärkeren Belastung der Mitarbeiter / - innen. Die Umsetzung der bisherigen personellen Anforderungen im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnisse für die kommunalen Einrichtungen konnte in allen Einrichtungen nur ermöglicht werden, in dem Mitarbeiterinnen z.T. bis über die Belastungsgrenze hinaus ihre wöchentliche Arbeitszeit erweitert haben, um ein gutes Angebot zu ermöglichen. Die hohe Stundenzahl führt jedoch bei z.B. krankheitsbedingten Ausfällen sofort zu größeren Vertretungsproblemen. Um dem entgegenwirken zu können, wird vorgeschlagen, eine weitere Stelle als Ergänzungs- bzw. Vertretungskraft mit der Qualifikation der / Erzieherin / des Erziehers zu schaffen. Um diese Stelle Finanzhilfefähig gestalten zu können, muss sie mindestens 19,5 Wochenstunden umfassen.

Die Mehrkosten für eine zusätzliche Stelle mit einem Stundenumfang von 20 – 25 Stunden betragen je nach Berufserfahrung bis zu 35 T €.

- ❖ Es wird vorgeschlagen, für die kommunalen Kindergärten eine zusätzliche Stelle als Erstkraft als Ergänzungs- und Vertretungskraft in der Entgeltgruppe S 8 a TVöDSE im Stellenplan 2020 auszuweisen.

Zudem wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die Ausweisung einer Stelle noch lange nicht auch Besetzung bedeutet. Die Besetzung wird immer schwieriger, zumal geeignetes Personal schnell Arbeitsplätze in attraktiveren Wohn – oder Lebensräumen findet. Es muss also ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, das vorhandene Personal aktiv zu unterstützen und nicht ständig zu überfordern.

Der Personalrat der Gemeinde Jade ist über den Entwurf des Stellenplanes informiert worden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, den Stellenplan 2020 mit folgenden Anpassungen zu beschließen und

- ❖ für die kommunalen Kindergärten eine zusätzliche Stelle als Erstkraft als Ergänzungs- und Vertretungskraft in der Entgeltgruppe S 8 a TVöDSE im Stellenplan 2020 auszuweisen.